

Zentraldeponie Emscherbruch in Gelsenkirchen

1. Eröffnung

Zum 1.10.1968 hat der SVR die Zentraldeponie Emscherbruch auf dem ehemaligen Zechengelände Graf Bismarck 7/8 in Gelsenkirchen in Betrieb genommen.

Seit dieser Zeit werden Abfallstoffe von Gewerbe- und Industriebetrieben aus den Städten Essen, Gelsenkirchen, Gladbeck, Mülheim, Recklinghausen, Wanne-Eickel und Bochum auf der Deponie angeliefert. Kommunal gesammelte Abfallstoffe bringt die Stadt Recklinghausen.

Die offizielle Eröffnung der Anlage war auf den 5. März 1969 datiert; die 5 Monate von Oktober 1968 bis März 1969 gelten als Probetrieb, um die Anlage einzufahren.

2. Veranlassung

Mit dem Beschluß der Stilllegung der Schachtanlagen Graf Bismarck 7/8 und des Wetterschachtes 10 seitens der Deutschen Erdöl Aktiengesellschaft und der Steinkohlenbergwerke Graf Bismarck GmbH im Februar

1966 stand im Emscherbruch in Gelsenkirchen ein ca. 2,6 Mio m² großes Gelände innerhalb eines regionalen Grünzuges zum Verkauf an.

Für den Ankauf des Geländes durch den SVR sprachen folgende Gesichtspunkte:

1. Verwirklichung eines der Hauptziele der Landesplanung - die Schaffung und Erhaltung der regionalen Grünzonen -, nach dem Gebietsentwicklungsplan (GEP) des SVR vom 28.11.1966.

D. h. in diesem speziellen Fall

a) Umwidmung des in der regionalen Grünfläche gelegenen Industriegebietes,

b) Realisierung der Funktionen als Trennzone zwischen den Baubereichen der Städte Gelsenkirchen und Wattenscheid einerseits und Herten, Wanne-Eickel und Bochum andererseits sowie als Reservatfläche für die Landwirtschaft und vor allem als Fläche für die Naherholung der Ruhrgebietsbevölkerung.

2. Einmaligkeit des Verkaufsangebots von ca. 2,6 Mio m² Geländefläche in der Kernzone des Ruhrgebietes und die gerechtfertigten Kaufpreisforderungen zum derzeitigen Wert und im Hinblick auf die Möglichkeiten einer zukünftigen Nutzung.

3. Die Notwendigkeit der Sanierung der durch bergbauliche Einwirkungen abgesunkenen Teilflächen zwischen Wiedehopfstraße, Holzbach und Emscher, ohne ie eine Rekultivierung des Waldbestandes nicht möglich ist.

4. Die Lage des Geländes im unmittelbaren Einzugsbereich der Emscher, das ohne allzu kostspielige Sicherungsmaßnahmen für Grund- und Oberflächenwasser die Lagerung von Abfallstoffen in großem Ausmaß ermöglicht.

5. Die Möglichkeit zur Errichtung einer Großdeponie, durch die im Verbund mit der Müllverbrennungsanlage Essen-Karnap für einen Einzugsbereich von rd. 1,8 Mio Einwohner nachhaltig die Abfallbeseitigung geordnet wird: dadurch Berücksichtigung

a) des §12 des Bundesseuchengesetzes vom 18.7.1961 in der Fassung des Gesetzes vom 29. 7.1964 (BGBl. I, S. 560),

b) der §§ 26 und 34 des Wasserhaushaltsgesetzes vom 27. 7.1957 in der Fassung des Gesetzes vom 6. 8.1964 (BGBl. I, S. 909) und des Landeswassergesetzes vom 22.5.1962 (GV NW, S. 235),

c) des §16 der Gewerbeordnung vom 4.8.1960 (BGBl. I, S. 690),

d) des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. I, S. 341) und des Landesplanungsgesetzes vom 7.5.1962 (GV NW, S. 229),

e) des §2 im Bundesraumordnungsgesetz vom 8.4.1965 (BGBl. I, S. 306).

Dieses Vorhaben ließ sich hier verwirklichen, nachdem bereits ein solcher Versuch mit den Emscherstädten Herne, Herten, Gelsenkirchen, Marl, Recklinghausen und Wanne-Eickel, die sich im Jahre 1964 in Zusammenarbeit mit dem SVR um eine gemeinsame Müllablagerung im Emscherbruch bemüht hatten, gescheitert war.

3. Politische Entscheidungen

Am 29. 2. 1968 beschloß die Verbandsversammlung des SVR den Ankauf des Geländes zum Preis von 18,8 Mio DM und einer Finanzierung und Auflassung des Geländes über 4 Jahre. Zum gleichen Termin wurde die von der ABM beim SVR für die Erschließung und Einrichtung der geordneten und kontrollierten Deponie Emscherbruch veranschlagte Investitionssumme von ca. 1 Mio DM mit

Genehmigung des Haushaltsplanes 1968 beschlossen.

Seitens der Stadt Gelsenkirchen war vordem am 19.12.1967 durch Ratsbeschuß die Zustimmung zum Gesamtgeländeerwerb durch den SVR, der zwischenzeitlichen Nutzung von Teilflächen als Deponie und der Endausgestaltung zu einer regionalen Erholungsanlage erfolgt. Durch diesen Entschluß bewies der Rat sowie die Verwaltung der Stadt Gelsenkirchen Verständnis und Weitsicht für das Problem der Abfallbeseitigung sowie ihre progressive Haltung in der Zusammenarbeit mit dem SVR, obwohl es nahelag, daß von anderen Stellen die Stadt Gelsenkirchen als „zentrale Müllkippe“ des Reviers titulierte werden würde.



Bild 1

Bild 1

4. Planung

Ungeachtet des langwierigen Entscheidungsprozesses hatte die ABM im Sommer 1967 mit den planerischen Vorarbeiten für die Deponie Emscherbruch begonnen.

Einzugsbereich und Abfallmengen

Die Verwirklichung der hygienischen Beseitigung fester Abfallstoffe im Kerngebiet stellt sich für die ABM zum heutigen Zeitpunkt im technischen Verbund von Verbrennungsanlagen und Deponien. Nach diesem Gesichtspunkt, der ausgesprochen günstigen Verkehrslage der Deponie durch die Autobahnabfahrt Herten unmittelbar nördlich des Geländes und den südlich der Emscher geplanten Emscherschnellweg sowie die Bundesstraße B 226, und nach den ersten Kontaktgesprächen mit den umliegenden Emscherstädten wurde der mögliche Einzugsbereich der Deponie abgesteckt. Danach werden aus den der MVA Essen-Karnap angeschlossenen Städten die

nicht brennbaren Abfallstoffe und aus der Verbrennungsanlage die Verbrennungsrückstände angeliefert. Aus den Emscherstädten sollen die gesamten Abfallstoffe angenommen werden, da diese noch keiner Verbrennungsanlage zugeordnet werden können. (Bild 2).

Basierend auf der Abfallmengenberechnung von Prof. Dr. Jaag aus dem Jahre 1962 läßt sich bei Berücksichtigung eines kontinuierlichen Mengenzuwachses von 1 Gew.%/J und des Anschlusses der genannten Städte an die Deponie in den nächsten 5-10 Jahren - gestaffelt jeweils nach den noch vorhandenen Volumina ihrer städtischen Müllplätze - nachfolgende Kurve aufstellen. (Bild 3)

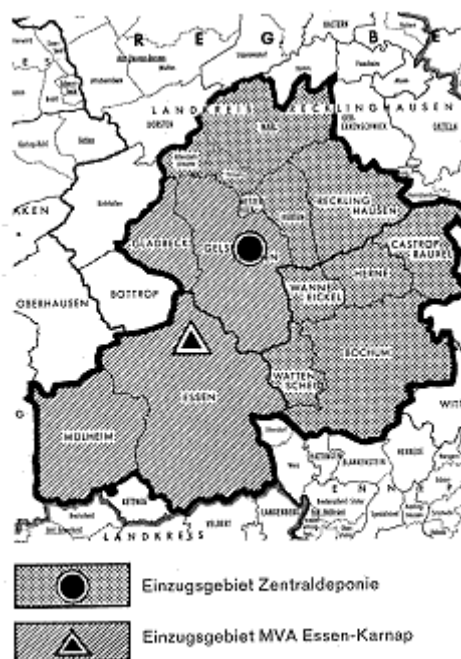


Bild 2

Bild 2

Von dem ca. 2,6 Mio m² großen Gelände ist eine Teilfläche von 1 Mio m² (Bild 1) für die Deponierung von Abfallstoffen vorgesehen. Bei der geplanten Aufhöhung bis zu 40 bzw. in den Endkuppen bis zu 80 m und des genannten Mengenanfalls lassen sich ca. 30 Mio m³ über eine Laufzeit von annähernd 35 Jahren unterbringen.

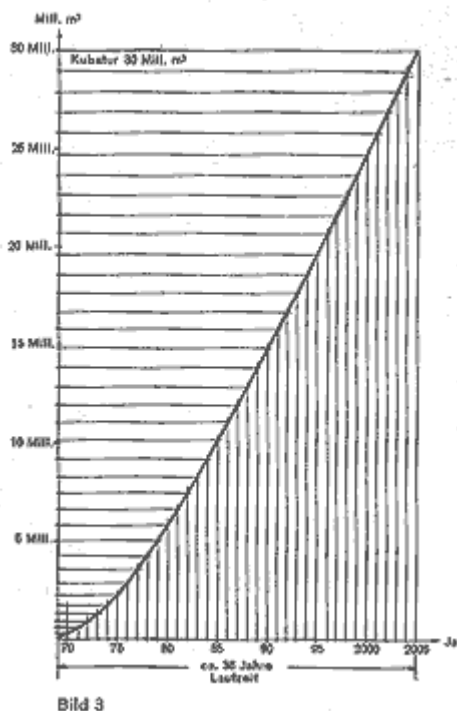


Bild 3

Betriebsplan der Deponie und Endausgestaltung der Schüttung

Um innerhalb des riesigen Geländes einen organisierten Betriebsablauf gewährleisten und die Lagerung von Abfallstoffen geordnet und kontrolliert durchführen zu können, wurde nach den örtlichen Gegebenheiten eine Aufteilung in einzelne Schüttbereiche vorgenommen, die nach ihrer Fertigstellung jeweils abschnittsweise rekultiviert werden können. Als Schüttbereich 1 sind die stark sanierungsbedürftigen Flächen zwischen dem Kleiweg, der Wiedehopfstraße, dem Bahndamm der alten Zechenbahn und den Schlammteichen geplant. Der Schüttbereich 2 liegt im Gebiet der großen Bergehalde, die während des Betriebes im ersten Schüttbereich über ca. 15 Jahre abgebaut werden soll.

Danach sollen die noch landschaftlich intakten Flächen zwischen Kleiweg, Holzbach und Emscher als Abschnitt 3 an das 40 m hohe Plateau angeschlossen werden. Diese Flächen stehen somit in den ersten 15 Jahren als Erholungsgebiet weiterhin zur Verfügung. Durch die Aufschüttung weiterer 40 m auf die Abschnitte 1, 2 und 3 erhält die Aufschüttung ihre Endausgestaltung, die in der Endphase mit der Überschüttung und Rekultivierung des Schüttbereiches 5 in der Eingangszone ihren Abschluß findet.

Mit den wechselnden Hangneigungen von 1:10 bis 1:4, dem sanften Anstieg von Norden aus der Eichkampsiedlung, den stärker geneigten

Flanken zum Holzbach und zur Wiedehopfstraße, dem breiten zwischen den Bergkuppen zum Süden abfallenden Plateau und den Wanderwegen wird sie zu einer echten Bereicherung der Landschaft.



Bild 4

Bild 4

Als Eingangszone der Deponie wird die ehemalige Zecheneinfahrt an der Wiedehopfstraße ausgebaut, durch die eine Verkehrsanbindung an das öffentliche Straßennetz gegeben ist. Innerhalb des Eingangsbereiches sollen die Fahrzeugwaagen für die Verwiegung der Abfallstoffe installiert werden. Teile der vorhandenen Verwaltungs- und Werkstattgebäude, die nach Abbruch der übrigen Übertageanlagen der Zeche stehengeblieben sind, lassen sich für die Unterbringung von Betriebsbüros, Labor und der notwendigen sanitären Einrichtungen für das Betriebspersonal verwenden.

Die verkehrstechnische Erschließung der einzelnen Schüttbereiche erfolgt von der Eingangszone her im Einbahnverkehr über terrassenförmig angelegte Bermenstraßen. Von diesen Ringstraßen können die Fahrzeuge über Abfahrten auf das jeweilige Arbeitsplateau gelangen. Die Abwicklung des Verkehrs auf der Deponie im Einbahnsystem hat den großen Vorteil, daß in den weiteren Schüttabschnitten 2 und 3 das bestehende Straßensystem aus dem Schüttabschnitt 1 weitgehend verwendet werden kann.

Bodenmechanische Untersuchungen

Die Fragen der Standfestigkeit, des Setzungsverhaltens und des Grundbruches der gesamten Deponie und ihrer einzelnen Teilabschnitte wurden von Herrn Prof. Dr. Ing. Schmidbauer, Erdbaulaboratorium, Essen, in einer gutachtlichen Stellungnahme geklärt.

Danach ist ein homogener Aufbau des Fahrstraßenkörpers vorzusehen, um möglichst geringe Setzungen in den Abschlußdämmen zu erhalten; d. h., die auf der Deponie angelieferten Abfallstoffe werden nach ihrer Verwendungsmöglichkeit als Dammschüttmaterial (Bauschutt, Schlacke, Flugasche) und als Drainageschüttmaterial oder nach ihrer notwendigen Deponiebehandlung klassifiziert.

Zur Vermeidung von Schichtquellenbildungen und der damit verbundenen Gefahr von progressiven Brüchen sollen innerhalb des Schüttkörpers aus grobkörnigen angelieferten Materialien Entwässerungsdome zur Aufnahme und Abführung der Oberflächen- und Sickerwasser mit den jeweiligen Drainagestreifen zur Außenentwässerung angelegt werden. Die Ausbildung des Abschlußdammes im Falle der Flugaschespülung ist aus dem oben nebenstehenden Bild zu entnehmen.

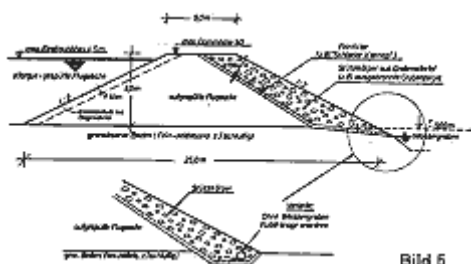


Bild 5

Der Baugrundaufbau unter der geplanten Deponieschüttung wurde durch Sondierungen festgestellt und positiv beurteilt, so daß keine Bedenken bestehen, die Deponie in der vorgesehenen Art im Emscherbruch auszuführen.

Hydrogeologische Gegebenheiten

Die Frage, ob aus der Sicht der Wasserwirtschaft Abfallstoffe organischer und anorganischer Zusammensetzung auf dem Gelände ohne Bedenken gelagert werden können, wurde in einer gutachtlichen Stellungnahme des Instituts für Hydrogeologie bei der Westfälischen Berggewerkschaftskasse, Bochum, dahingehend beantwortet, daß eine Verunreinigung des Oberflächen- und Grundwassers und eine sonstige nachteilige Veränderung ihrer Eigenschaften nicht zu besorgen ist. Dem

geologischen Aufbau nach besteht die Schichtenfolge aus geringmächtigen fluviatilen quartären Ablagerungen aus Fein- und Grobsanden mit schluffigen Einlagerungen, die von kretazischem Emschermergel bis zu einer Mächtigkeit von 300 m unterlagert wird. Die Grundwasserzirkulation in den 5-11 m starken Quartär-Schichten ist gering und bewegt sich mit mäßigem Gefälle von Nord nach Süd zur Emscher. Die Grundwasserqualität im Bereich des Quartärs ist gekennzeichnet durch ein Wasser mit Härte von ca. 30° deutscher Härte, Calciumgehalten von 150mg/l und einer Sulfatführung von 170-510mg/l. Der Chloridgehalt liegt bei 16-70 mg/l. Bei dem Emschermergel handelt es sich mehr oder weniger um einen undurchlässigen tonigen Sandmergelstein von großer Mächtigkeit. Eine Wasserzirkulation ist nur in der präquartären Verwitterungszone möglich; die Ergiebigkeit ist sehr gering. Das Grundwasser im Untersuchungsraum innerhalb des Emschermergels weist Sulfatgehalte von über 900 mg/l auf.

Die chemische Beschaffenheit des Oberflächenwassers im Bereich der Deponie wurde im Holzbach gemessen und ist gekennzeichnet durch die Werte: Chloride 6100 mg/l, Sulfatgehalt 336 mg/l, Nitratwerte von 558 mg/l, NH_4 -Ionen sind mit 39 mg/l nachweisbar. Die Gegenüberstellung der sehr verschmutzten Abwässer im Holzbach mit den erwähnten Gehalten des Grundwassers zeigt, wie gering der Einfluß der industriellen Verschmutzung trotz der langen Einwirkungsdauer auf das Grundwasser ist.

Danach ist anzunehmen, daß durch die geplante Deponie kaum stärkere Beeinflussungen auf das Grundwasser zu erwarten sind.

Die Kartierung für das Kartenwerk „Wassergewinnung und Lagerung von Abfallstoffen im Ruhrkohlenbezirk“ weist für den Raum der Zeche Graf Bismarck 7/8 mit Ausnahme der Eigenwasserversorgung, die für den Betrieb zu Löschzwecken verwendet werden kann, keine weiteren Wassernutzungen aus. Das Einzugsgebiet der vorgesehenen Deponie endet an der Emscher, deren Wasserqualität keine Nutzung zuläßt.

Danach sind baulicherseits keine weiteren Sicherungsmaßnahmen für das Oberflächen- und Grundwasser zu treffen.

5. Genehmigungsverfahren

Zum Zeitpunkt der Beschlußfassung zum Geländeankauf und zur Errichtung der Deponie durch das Parlament des SVR im Februar 1968 lagen bei der ABM die fertigen Entwürfe und Ausführungszeichnungen für die

Genehmigungsanträge und die Leistungsverzeichnisse der 1. Erschließungs- und Baumaßnahmen vor, so daß die notwendigen Verfahren direkt eingeleitet und die Kostangebote für die ersten Gewerke bis Mitte März eingeholt werden konnten.

In Vorgesprächen war mit der zuständigen Bauaufsichtsbehörde der Stadt Gelsenkirchen vereinbart worden, zur Vereinfachung des Verfahrensganges die genehmigungspflichtigen Einzelbaumaßnahmen von dem generellen Antrag auf bau- und wasserrechtliche Genehmigung der Gesamtdeponie zu trennen.

Eine dringende Bearbeitung innerhalb der Verwaltungen und eine schnelle Abwicklung der Baumaßnahmen vor Ort war notwendig, da die Bauzeit der Anlage auf den September 1968 determiniert war. Der Stadt Recklinghausen war nach Abschluß ihrer städtischen Kippe seitens des SVR die Anlieferung zum 1.10.1968 auf der Zentraldeponie Emscherbruch zugesichert worden.

Nach § 80 der Landesbauordnung NW unterlagen

- 1) die Errichtung der Einzäunung,
- 2) die Erstellung des westlichen Entwässerungsgrabens mit Einleitungsbauwerk in die Emscher,
- 3) der Umbau des Trafohauses,
- 4) die Errichtung eines Pfortner- und Wäagehauses,
- 5) die gesamte Heizungsanlage

der Genehmigung der Bauaufsichtsbehörde der Stadt Gelsenkirchen. Die Genehmigung für die öffentliche Versorgung mit Elektrizität, Wasser und Fernmeldewesen wurde nach § 98 der Landesbauordnung bei den Stadtwerken Gelsenkirchen, dem Wasserwerk für das nördliche Ruhrkohlenrevier und der Deutschen Bundespost beantragt.

Bezüglich der generellen Baumaßnahme der Zentraldeponie Emscherbruch hatte die ABM bereits im Sommer 1967 und Anfang des Jahres 1968 Vorgespräche mit dem zuständigen Wasserwirtschaftsamt Lippstadt und der Bezirksregierung in Münster geführt. Die Vorstellungen des Gewerbeaufsichtsamtes Recklinghausen und des Hygieneinstitutes in Gelsenkirchen wurden gerade im Hinblick auf Emissionen (Staub- und Geruchsentwicklung) und Lärmschutz in der Planung der Anlage berücksichtigt (Wiederherstellung der eigenen Brauchwasseranlage).

In der Abwicklung des wasserrechtlichen Genehmigungsverfahrens für das geplante

Entwässerungssystem ergaben sich in der Zuständigkeit der Genehmigungsbehörden anfänglich große Schwierigkeiten. Hier zeigte sich wie auf vielen anderen Ebenen die Notwendigkeit der allgemeinen Verwaltungsreform.

Da der Entwässerungsgraben mit dem Einleitungsbauwerk in die Emscher die Städte Gelsenkirchen und Wanne-Eickel gleichermaßen als allgemeine Wasserbehörden betraf, war nach § 22 Abs. 3 LWG eine Entscheidung der nächsthöheren Behörde notwendig. Seitens der oberen Wasserbehörde konnte ebenfalls keine Erlaubnis nach den §§ 26 und 34 WHG erteilt werden. Die Stadt Gelsenkirchen fällt in den Zuständigkeitsbereich der Bezirksregierung in Münster, die Stadt Wanne-Eickel in den der Bezirksregierung Arnsberg. Danach wäre eine Entscheidung des Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten als oberste Wasserbehörde über die federführende Behandlung notwendig gewesen.

Um diese Komplikationen zu vermeiden, wurde die wasserrechtliche Genehmigung nach § 22 Abs. 4 LWG innerhalb des Gesamtantrages auf bauaufsichtliche und wasserrechtliche Genehmigung der Schüttung beantragt. Damit konnte von der Stadt Gelsenkirchen als untere Bauaufsichts- und untere Wasserbehörde das Gesamtgenehmigungsverfahren unter Beteiligung der Stadt Wanne-Eickel bearbeitet werden.

Für die Einleitung der Oberflächen- und Sickerwässer in die Emscher wurde am 15.11.1967 zwischen der Emschergenossenschaft und dem SVR eine privatrechtliche Vereinbarung geschlossen.

Ein Waldumwandlungsverfahren nach § 3 des Waldschutzgesetzes war für die Rodung der verwahrlosten Bruchwaldbestände im 1. Schüttbereich nicht notwendig, da die Umwandlungsgenehmigung im Betriebsplanverfahren der Deutschen Erdöl AG mit allen gemäß Waldschutzgesetz beteiligten Behörden endgültig abgesprochen war. Jede Inanspruchnahme weiterer Waldflächen wird bei Bedarf ordnungsgemäß beantragt und auf den abgeschlossenen Schüttbereichen durch Ersatzaufforstung ausgeglichen.

Die Landesbaubehörde Ruhr wurde innerhalb des Antrages auf Landeszuschuß, der über sie an das Innenministerium des Landes NW gestellt wurde, als obere Bauaufsichts- und höhere Landschaftsschutzbehörde an der Maßnahme der Zentraldeponie Emscherbruch beteiligt.

Gemäß § 70 der Gemeindeordnung wurde dem Ministerium für Wohnungsbau und öffentliche

Arbeiten die wirtschaftliche Betätigung des SVR im Falle der Einrichtung und des Betriebs der Zentraldeponie Emscherbruch angezeigt.

Daß trotz der Beteiligung aller Dienststellen und ihrer positiven Bescheide die Errichtung einer solchen Abfallbeseitigungsanlage gefährdet sein kann, zeigten die Protestaktionen der Bewohner aus den Anliegersiedlungen. Durch eine eingehende Unterrichtung und Aussprache in einer Bürgerversammlung sowie einer Ortsbesichtigung der geordneten Deponie in der Stadt Bochum konnten die Anwohner seitens der ABM und Vertretern des Stadtrates der Stadt Gelesenkirchen von der geplanten Maßnahme überzeugt werden.

6. Baumaßnahmen

Zum 1.4.1968 wurde mit den Bau- und Erschließungsmaßnahmen der Deponie auf dem ehemaligen Zechengelände Graf Bismarck 7/8 begonnen. Die Investitionskosten verteilen sich auf die einzelnen Gewerke wie folgt:

1) Rodung und Erdarbeiten	81 000,- DM
2) Einzäunung des gesamten Deponiegeländes	22 000,- DM
3) Bau eines Entwässerungssystems zur Abführung der Oberflächen- und Sickerwässer in die Emscher	136 000,- DM
4) Verkehrserschließung und Straßenbau	370 000,- DM
5) Bau eines Wiegehauses und Installation von 2 Fahrzeugwaagen mit den erforderlichen Einrichtungen zur Übernahme der Daten in eine EDV-Anlage	234 000,- DM
6) Wiederherstellung des Betriebsgebäudes mit der Heizungsanlage und den notwendigen sanitären Einrichtungen für das Betriebspersonal	110 000,- DM
7) Instandsetzung der Brauchwasseranlage	20 000,- DM
8) Anschluß an die öffentliche Versorgung von Strom, Wasser, Telefon	105 000,- DM

Gesamt **1 078 000,- DM**

Die Arbeiten wurden unter der örtlichen Bau- und Oberbauleitung des von der ABM beauftragten Ing.-Büro Abfalltechnik GmbH, Essen, zum größten Teil bis zum 1.10.1968 abgewickelt, so

daß zu diesem Termin der Betrieb der Deponie aufgenommen werden konnte. Die Restarbeiten wurden ohne Behinderung des Deponiebetriebes bis Mitte Dezember 1968 fertiggestellt.

7. Deponiebetrieb

Parallel zu den ersten örtlichen Baumaßnahmen verliefen im Hause des SVR die Verhandlungen über die Möglichkeiten verschiedener Betriebsformen und ihrer Zweckmäßigkeit.

Betriebsform

Für den Betrieb der Anlage waren nachfolgende 5 Formen denkbar:

- 1) Bildung eines Zweckverbandes aus den umliegenden Emscherstädten und dem SVR, der die Anlage betreibt.
- 2) Der SVR betreibt die Deponie in eigener Regie.
- 3) Der SVR betreibt die Anlage und beauftragt eine Gemeinde mit der Betriebsführung.
- 4) Der SVR betreibt die Deponie und beauftragt einen Privatunternehmer mit der Durchführung des Deponiebetriebes.
- 5) Der SVR bildet eine Betriebsgesellschaft, die die Deponie betreibt und die ihrerseits zur Erfüllung der Aufgaben die Betriebsführung an einen Privatunternehmer weitergibt.

Die Bildung eines Zweckverbandes war nicht möglich, da die Interessen der umliegenden Städte zu indifferent und die wirtschaftliche Lage zu differenziert waren.

Aus personal-politischen Erwägungen wurde die Durchführung des Betriebes in eigener Regie abgelehnt.

Die Angliederung der Betriebsstelle der Deponie an einen Fuhrpark einer Gemeinde ließ sich aus der Sicht der Bevorteilung dieser Gemeinde vor den anderen nicht realisieren.

Somit stand fest, daß zur Durchführung des Deponiebetriebes nur die unter Punkt 4 bzw. 5 genannten Formen in Frage kamen.

In der Zeit vom 1.10. - 31.12. 1968 war der SVR Betreiber der Anlage, die betrieblichen Arbeiten wurden auftragsgemäß von einer Privatfirma durchgeführt.

Zum 1.1.1969 übernahm die vom SVR gegründete Betriebsgesellschaft, die „Zentraldeponie Emscherbruch GmbH“, die Führung der Deponie. Dadurch ergab sich eine einwandfreie Trennung zwischen dem Betreiber und der beim SVR tätigen Auskunfts- und Beratungsstelle Müll.

Zentraldeponie Emscherbruch GmbH
 43 Essen,
 Kronprinzenstraße 35
 Postfach 1629
 Telefon (02141) 20691

**ANTRAG
 ZUR DAUERANLIEFERUNG**

Betrieb:
 465 Gelsenkirchen
 Wiedehopstraße 30
 Telefon (02322) 72564

Name / Firma / Stempel

()

8-74

M.W. St.

Branche

Ich/Wir beantrage/n, unter gleichzeitiger Anerkennung der Betriebsordnung, die Benutzung der Deponie.

Unterschrift des Antragstellers

Für Abfallart: (1 Exemplar je Abfallart ausfüllen. Zutreffendes ankreuzen.)

	10 Bauschutt	20 Staub	30	40 Sinkkastenschlamm	50
01 Mutterboden	11 Steine, Schotter	21 Asche	31 hausmüllähnl. Gewerbeabfälle	41 Kanalschlamm max. 60% H ₂ O	51 Sperrgut
02 Sand	12 Erdaushub (mit Steinen)	22 Schlacke	32 Laub- und Rasenschnitt	42	52 Strauchwerk
03 Erdaushub (steinfrei)	13	23 Gießereisand	33 brennbare Industrieabfälle	43	53 Marktabfälle
04	14	24 Stroifenkehricht	34	44	54

60 Sonderabfallstoffe Genehmigung vom _____ fixierte Auftragsnummer _____ farbige Kennzeichnung _____

Menge in l oder cbm _____
 voraussichtliche Dauer der Anlieferungszeit _____

Sachbearbeiter _____ Telefon _____

Name / Firma / Stempel

()

8-74

M.W. St.

Branche

Die Anlieferung erfolgt unter gleichzeitiger Anerkennung der Betriebsordnung durch:

Unterschrift des Anlieferers

Deponieplatz	Kennzeichen	Deponieplatz	Kennzeichen	Deponieplatz	Kennzeichen
Dammhöhe	gelb	Müllhöhe	rot	PKW-Entsorgung	
Droingehöhe	braun	Außereiche	blau		
Mutterboden, Abdeckschicht	grün	Boden und Zerkleinerung	schwarz		
		Datum	Unterschrift		
Referenz Auftragsnummer					
Schablone/n anfertigen				A	B
Adressenachweise anlegen / nicht anlegen				Antrag	
zur Deponierung freigegeben (Die Betriebsleitung)				Antrag genehmigt (Der Betreiber)	
Schablone/n einlesen					

Bild 7
 MÜLL und ABFALL 1/80

Bild 7

- a) im Eingangsbereich
- b) auf den Deponieplätzen
- c) generell auf dem gesamten Deponiegelände beschrieben.

Eine Ausschreibung auf reiner Leistungsbasis ist für die ersten Betriebsjahre wegen der noch unsicheren und schwankenden Anschlußwerte (Jahrestonnage) nicht möglich. Die Vergabe zu einem Pauschalpreis hielt der SVR für unzweckmäßig, da damit zuviele Unsicherheiten für den Unternehmer sowie für den SVR verbunden waren.

Am 19.9.1968 wurde die Arbeitsgemeinschaft Heitkamp-Strabag mit der Durchführung des Deponiebetriebes beauftragt. Der Vertrag gilt bis zum 31.12.1988.

Das obenstehende Flußdiagramm zeigt im einzelnen den Betriebsablauf auf der Deponie sowie den Gang der Abrechnung.

Derzeitiges Betriebsbild

Die Öffnungszeiten der Deponie liegen bei Montag bis Samstag 7.00-17.00 Uhr. Das eingesetzte Personal der Arbeitsgemeinschaft gliedert sich wie folgt:

- 1 Betriebsleiter,
- 1 Schachtmeister,
- 2 Wiegemeister,
- 3 Raupen- und LKW-Fahrer,
- 1 Bauhelfer.

Seitens der GmbH ist zur Überwachung und Kontrolle ein Betriebsmeister auf der Deponie eingesetzt.

Als Geräte werden eingesetzt:

- a) fest installiert:
 - 2 Fahrzeugwaagen,
 - 1 Buchungsmaschine,
 - 1 Kartenlocher
- b) beweglich:
 - 1 Laderaupe (ca. 70 PS)
 - 1 Unimog mit Zusatzgerät:
 - Vibrowalze
 - Kehrmaschine
 - Wassersprüheinrichtung
 - 1000-l-Wassertank
 - 1 LKW (jeweils nach Bedarf)
 - 1 Planierraupe (jeweils nach Bedarf).

Wirtschaftlichkeit

Die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung der Anlage wurde über die Gesamtnutzungsdauer der Deponie aufgestellt. Dadurch ist es möglich, über die gesamte Laufzeit bei steigender Kapazitätsausnutzung Erst- und Letztanlieferer gleich zu belasten.

Die Entgeltsätze für die verschiedenen Kategorien von Abfallstoffen wurden aus dem fiktiven Jahresdurchsatz und dem jährlichen Betriebskostenansatz errechnet. Die Ermittlung des Entgelts für Hausmüll und hausmüllähnliche Gewerbeabfälle zeigt nachfolgende Abbildung.

Aus der Darstellung geht hervor, daß die Anlage in den ersten Betriebsjahren mit einem Defizit arbeitet, das aber über die Gesamtlaufzeit wieder erwirtschaftet werden kann.

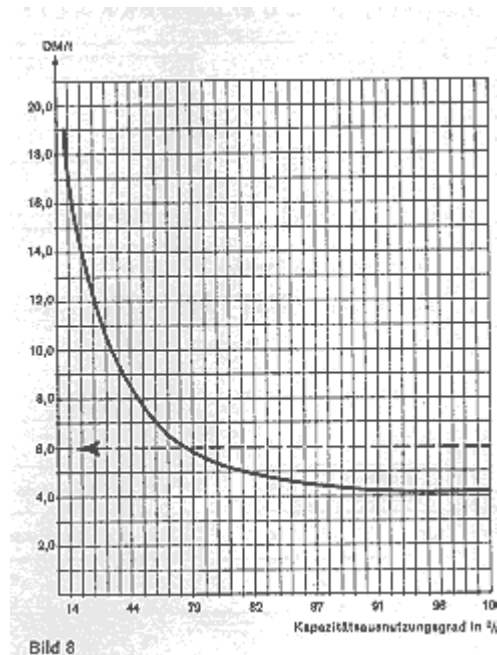


Bild 8

Die Ausgaben verteilen sich prozentual wie folgt:

- a) Grundkosten (Kapitaldienst, Reparatur, Wartung und Begrünung) 19,1 %
- b) Löhne und Gehälter 34,6 %
- c) Gerätekosten 46,3 %

Nach der Summation der Ausgaben und Einnahmen der Deponie über die Gesamtlaufzeit ergibt sich eine Kostendeckung, aus der ersichtlich wird, daß die Zentraldeponie Emscherbruch GmbH ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der Gemeinnützigkeitsordnung vom 24.12.1953 verfolgt und keinen wirtschaftlichen Erwerb oder Gewinn erstrebt.

Anschrift der Verfasser:

ABM: W. Schenkel, P. van Wickeren, D. Ahting, G. Rimmasch, N. Neuhaus, A. Ernst, H. J. Wallek, J. Werner, H. Keienburg, J. Hendriks, E. Leise, C. Thamm, E. Riemann, 43 Essen, Kronprinzenstraße 35, Postfach 1629